



Analyse des Budgetdienstes

Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums im 4. Quartal 2021

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 4. Quartal 2021 ergriffenen Maßnahmen (84/BA)
- Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Art. 50c Abs. 3 B-VG iVm § 6 der Anlage 2 zum GOG (ESM-Informationsordnung) über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 4. Quartal 2021 (85/BA)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Übersicht	7
1.1 Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums.....	7
1.2 Österreichische Anteile an den Stabilisierungsinstrumenten.....	9
1.3 Übersicht über die Programmländer	10
1.4 Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zur Überwachung der Programmländer	14
2 Bericht gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 4. Quartal 2021 ergriffenen Maßnahmen (84/BA)	15
2.1 Maßnahmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise	15
2.1.1 Europäischer Garantiefonds.....	15
2.1.2 SURE-Instrument	16
2.2 Griechenland	18
2.3 Irland	19
2.3.1 Überblick über die Finanzhilfen	19
2.3.2 Ergebnisse der Prognosen der Europäischen Kommission	20
2.4 Portugal	22
2.4.1 Überblick über die Finanzhilfen	22
2.4.2 Ergebnisse der Prognosen der Europäischen Kommission	23
3 Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 4. Quartal 2021 (85/BA)	25
3.1 Griechenland	26
3.1.1 Überblick über die Finanzhilfen	26
3.1.2 Ergebnisse der Prognosen der Europäischen Kommission	28
3.2 Spanien	30
3.2.1 Überblick über die Finanzhilfen	30
3.2.2 Ergebnisse der Prognosen der Europäischen Kommission	31



3.3	Zypern	33
3.3.1	Überblick über die Finanzhilfen	33
3.3.2	Ergebnisse der Prognosen der Europäischen Kommission	34



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMECO	Annual macro-economic database of the European Commission's Directorate General for Economic and Financial Affairs
ANFA	Agreement on Net Financial Assets
ERH	Europäische Rechnungshof
Art.	Artikel
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EFSM	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
EGF	Europäischer Garantiefonds
EIB	Europäischen Investitionsbank
EK	Europäische Kommission
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
EU	Europäische Union
EUR	Euro
iHv	in Höhe von
IWF	Internationaler Währungsfonds
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
rd.	rund
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
SMP	Securities Markets Programme
SURE	Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency
UG	Untergliederung(en)
ZaBiStaG	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz



Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Finanzvolumen der Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums zum 31. Dezember 2021	8
Tabelle 2: Österreichische Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums	9
Tabelle 3: Ausstehende Darlehensbeträge aus Hilfsprogrammen zum 31. Dezember 2021	10
Tabelle 4: Kennzahlenübersicht über die von Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder.....	11
Tabelle 5: EU-Darlehen im Rahmen des SURE-Instruments (Stand Jänner 2022).....	17
Tabelle 6: SURE-Sozialanleihen der EU.....	18
Tabelle 7: Finanzhilfen aus EFSM, EFSF und IWF an Irland zum 31. Dezember 2021	19
Tabelle 8: Kennzahlenübersicht Irland.....	20
Tabelle 9: Finanzhilfen aus EFSM, EFSF und IWF an Portugal zum 31. Dezember 2021	22
Tabelle 10: Kennzahlenübersicht Portugal	23
Tabelle 11: Übersicht Finanzhilfen Griechenland zum 31. Dezember 2021	26
Tabelle 12: Kennzahlenübersicht Griechenland	28
Tabelle 13: Finanzhilfen aus dem ESM an Spanien zum 31. Dezember 2021.....	30
Tabelle 14: Kennzahlenübersicht Spanien.....	31
Tabelle 15: Finanzhilfen aus ESM und IWF an Zypern zum 31. Dezember 2021	33
Tabelle 16: Kennzahlenübersicht Zypern	34



Grafikverzeichnis

	Seite
Grafik 1: Ausstehende Darlehensbeträge EU und IWF nach Ländern zum 31. Dezember 2021	10
Grafik 2: Veränderung des BIP und Entwicklung des Schuldenstands seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie	13
Grafik 3: Entwicklung der Kennzahlen in Irland seit 2013	21
Grafik 4: Entwicklung der Kennzahlen in Portugal seit 2013.....	24
Grafik 5: Finanzhilfen aus dem ESM zum 31. Dezember 2021.....	25
Grafik 6: Entwicklung der Kennzahlen in Griechenland seit 2013.....	29
Grafik 7: Entwicklung der Kennzahlen in Spanien seit 2013.....	32
Grafik 8: Entwicklung der Kennzahlen in Zypern seit 2013.....	35



1 Übersicht

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Kurzüberblick über die Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums, die Finanzhilfen an die einzelnen Programmländer und deren wirtschaftliche Lage anhand der Kennzahlen aus der Winterprognose 2022 der Europäischen Kommission (EK) vom **10. Februar 2022**. Da diese nicht das gesamte makroökonomische Kennzahlenset abdeckt, wird sie mit bisherigen Kennzahlen aus der Herbstprognose 2021 der EK vom 11. November 2021 ergänzt.

1.1 Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums

Als Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums dienen bilaterale Darlehen, der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) sowie Zuschüsse an Griechenland aus Zinseinkünften für griechische Anleihen, die von den Notenbanken im Rahmen des Ankaufprogramms der Europäischen Zentralbank (EZB) für die Wertpapiermärkte erworben wurden. Die Beiträge Österreichs zu diesen Instrumenten sind im Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG) geregelt.

EFSM und EFSF wurden durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgelöst. Über diesen permanenten Rettungsschirm werden seit 1. Juli 2013 neue Programme abgewickelt. Die Unterstützung von Griechenland, Irland und Portugal erfolgte aus der EFSF bzw. über den EFSM, Spanien und Zypern erhielten ESM-Mittel. Das dritte Hilfsprogramm für Griechenland wurde ebenfalls aus dem ESM finanziert.

Griechenland wurde am 27. November 2012 zugesagt, dass Erträge aus griechischen Wertpapieren, die den nationalen Euro-Zentralbanken durch das Securities Markets Programme (SMP) und das Agreement on Net Financial Assets (ANFA) entstanden sind, bei positivem Programmverlauf an Griechenland überwiesen werden. Wegen des nicht erfolgreichen Abschlusses des EFSF-Programms kam es nur zu einer teilweisen Auszahlung der Zuschüsse bis 2014 und einem Entfall der Zuschüsse für die Jahre 2015 und 2016. Seit einer Einigung mit der Eurogruppe im Juni 2018 werden die SMP-Zuschüsse bei Erfüllung der Auflagen wieder auf halbjährlicher Basis bis Juni 2022 ausbezahlt.



Zur Bewältigung der COVID-19-Krise wurden auf europäischer Ebene ein Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Unterstützung der Unternehmensfinanzierung und das SURE-Instrument („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“) für Darlehen an die Mitgliedstaaten zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken eingerichtet (siehe Pkt. 2.1). Entsprechende Ermächtigungen für den Bundesminister für Finanzen sind im ZaBiStaG geregelt. Der ESM-Gouverneursrat hat mit einem Grundsatzbeschluss den Pandemic Crisis Support geschaffen, mit dem Mitgliedern des ESM zu an die COVID-19-Krise angepassten Konditionen Finanzhilfe gewährt werden kann (siehe Pkt. 3).

Insgesamt weisen die Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums folgende Finanzvolumen auf:

Tabelle 1: Finanzvolumen der Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums zum 31. Dezember 2021

<i>in Mrd. EUR</i>	
Bilaterale Darlehen an Griechenland	
ausstehender Betrag	50,1
Haftungsstand EFSF*)	
Kapital und Zinsen inkl. Übergarantien	344,5
SMP-Zuschüsse**) Zusage	
(ESM-Sammelkonto Griechenland)	7,0
ESM	
Genehmigtes Kapital	704,8
Eingezahltes Kapital	80,5
Rufkapital	624,3
Maximale Darlehenskapazität	500,0
Ausstehende Darlehen	89,9
Kreditusagekapazität	410,1

*) Seit 1. Juli 2013 sind keine neuen Finanzierungszusagen aus dem EFSM und der EFSF mehr möglich, neue Programme werden nur noch durch den ESM finanziert. Die früheren Programme werden jedoch noch in der alten Struktur abgewickelt. Im Rahmen des EFSM kann die EK im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen von bis zu 60 Mrd. EUR aufnehmen und EU-Mitgliedstaaten Darlehen gewähren.

**) SMP – Securities Markets Programme; Hierbei handelt es sich um Einkünfte der nationalen Zentralbanken aus Griechenland zuordenbaren Wertpapieren. Der Gesamtbetrag von rd. 7,0 Mrd. EUR wird nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, da die Auszahlung für die Jahre 2015 und 2016 entfiel (siehe auch die Anmerkung zum österreichischen Anteil in Tabelle 2).

Quellen: BMF, ESM (Stand: 31. Dezember 2021).



1.2 Österreichische Anteile an den Stabilisierungsinstrumenten

Die österreichischen Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums zum Ende des 4. Quartals 2021 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 2: Österreichische Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums

<i>in Mrd. EUR</i>	
Bilaterale Darlehen an Griechenland	
ausstehender Betrag	1,476
Haftungsanteil an EFSF	
(Kapital und Zinsen inkl. Übergarantien)	10,286
SMP-Zuschüsse*) überwiesen	
(Sammelkonto Griechenland, Zusage gesamt 207,7 Mio. EUR)	0,194
ESM	
Eingezahltes Kapital	2,222
Rufkapital	17,217

*) Die ursprüngliche Zusage in Höhe der erwarteten Einkünfte der Österreichischen Nationalbank aus dem SMP-Programm betrug rd. 281 Mio. EUR. Darin enthalten sind 74 Mio. EUR für die Jahre 2015 und 2016, in denen die Auszahlung der SMP-Zuschüsse entfiel.

Quelle: BMF.

Am ersten Finanzhilfeprogramm für Griechenland war Österreich mit Darlehen von rd. 1,56 Mrd. EUR beteiligt. Rückzahlungen erfolgen seit Juni 2020 und Griechenland hat an Österreich bisher Tilgungszahlungen iHv insgesamt rd. 81,1 Mio. EUR geleistet. Ausstehend waren daher zum 4. Quartal 2021 rd. 1,48 Mrd. EUR. Die kumulierten Zinseinnahmen zum Ende des 4. Quartals 2021 betrugen insgesamt rd. 114,3 Mio. EUR.

Die Rückzahlung von Erträgen aus griechischen Wertpapieren, die den nationalen Euro-Zentralbanken durch das SMP und ANFA entstanden sind (SMP-Zuschüsse), erfolgt über das ESM-Sammelkonto. Österreich hat bis zum Jahr 2021 insgesamt 194,0 Mio. EUR überwiesen. Für 2022 sind noch Zahlungen iHv 13,7 Mio. EUR vorgesehen.



1.3 Übersicht über die Programmländer

Die nachstehende Tabelle, die zusätzlich zu den angeführten Stabilisierungsinstrumenten auch die Unterstützungsleistungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) umfasst, zeigt die ausstehenden Beträge aus Darlehen an die Programmländer zum 31. Dezember 2021 gegliedert nach Ländern und Stabilisierungsinstrumenten:

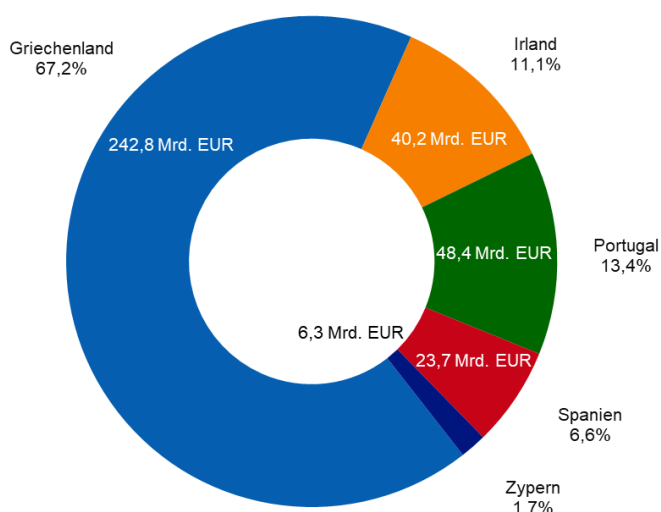
Tabelle 3: Ausstehende Darlehensbeträge aus Hilfsprogrammen zum 31. Dezember 2021

<i>in Mrd. EUR</i>	Bilaterale Finanzhilfe- programme	EFSM	EFSD	ESM	IWF	Summe
Griechenland	50,12		130,90	59,90	1,87	242,79
Irland		22,50	17,70			40,20
Portugal		24,30	24,05			48,35
Spanien				23,72		23,72
Zypern				6,30		6,30
Summe	50,12	46,80	172,65	89,92	1,87	361,36

Quellen: ESM, BMF, IWF.

Aus den europäischen Stabilisierungsinstrumenten, bilateralen Finanzhilfen und den IWF-Darlehen waren zum 31. Dezember 2021 Darlehensbeträge von insgesamt 361,4 Mrd. EUR ausständig, die sich auf die Programmländer gemäß nachfolgender Darstellung verteilen:

Grafik 1: Ausstehende Darlehensbeträge EU und IWF nach Ländern zum 31. Dezember 2021



Quellen: BMF, IWF.



Die Anpassungsprogramme sind in den fünf Programmländern mittlerweile abgeschlossen und die Länder unterliegen der **Post-Programm-Überwachung** mit regelmäßigen Prüfmissionen. In Irland, Portugal, Spanien und Zypern finden diese halbjährlich statt, Griechenland unterliegt einer verstärkten Überwachung durch die EK mit vierteljährlichen Missionen. Nach Einführung der **Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)**¹ zur Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise möchte die EK diese Überwachung an den Zyklus des Europäischen Semesters anpassen. Die Veröffentlichung von jeweils zwei Prüfberichten soll dann im November und im Mai erfolgen.

In der nachstehenden Tabelle werden die wichtigsten Kennzahlen zur Wirtschaftslage und den öffentlichen Haushalten der von den Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder anhand der aktuellen Prognosen der EK dargestellt. Die Schätzungen zum BIP und der Inflation stammen hierbei aus der Winterprognose vom Februar 2022, während Zahlen zu Arbeitslosenquote, Budgetsaldo und öffentlichem Schuldenstand der umfassenderen Herbstprognose vom November 2021 entnommen sind. Die Frühjahrsprognose mit aktualisierten Zahlen (auch zu den öffentlichen Finanzen) wird im Mai 2022 veröffentlicht werden.

Tabelle 4: Kennzahlenübersicht über die von Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder

	BIP, real			Arbeitslosenquote*)			Inflation**)			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	<i>Veränderung ggü VJ in %</i>			<i>in % der Erwerbspersonen</i>			<i>Veränderung ggü VJ in %</i>			<i>in % des BIP</i>			<i>in % des BIP</i>		
	EK vom 10. Feb. 2022			EK vom 11. Nov. 2021			EK vom 10. Feb. 2022			EK vom 11. Nov. 2021			EK vom 11. Nov. 2021		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Griechenland	8,5	4,9	3,5	15,3	15,0	14,5	0,6	3,1	1,1	-9,9	-3,9	-1,1	202,9	196,9	192,1
Irland	13,7	5,5	4,5	7,5	6,8	6,2	2,4	4,6	2,5	-3,2	-1,7	-0,3	55,6	52,3	51,1
Portugal	4,9	5,5	2,6	6,7	6,5	6,4	0,9	2,3	1,3	-4,5	-3,4	-2,8	128,1	123,9	122,7
Spanien	5,0	5,6	4,4	15,2	14,3	13,9	3,0	3,6	1,1	-8,1	-5,2	-4,2	120,6	118,2	116,9
Zypern	5,3	4,1	3,5	7,5	7,1	6,6	2,3	2,6	1,2	-4,9	-1,4	-0,9	104,1	97,6	93,4
Euroraum	5,3	4,0	2,7	7,9	7,5	7,3	2,6	3,5	1,7	-7,1	-3,9	-2,4	100,0	97,9	97,0
EU	5,3	4,0	2,8	7,1	6,7	6,5	2,9	3,9	1,9	-6,6	-3,6	-2,3	92,1	90,0	89,1

*) lt. Eurostat-Definition

**) harmonisierter Verbraucherpreisindex

Quellen: Winterprognose 2022 der EK (BIP und Inflation), Herbstprognose 2021 der EK (Arbeitslosenquote, Budgetsaldo, Schuldenstand).

Nach deutlichen BIP-Einbrüchen im Jahr 2020 in allen Ländern außer Irland kam es im Jahr 2021 zu einer Erholung. Am stärksten waren dabei die Anstiege in Irland (+13,7 %) und in Griechenland (+8,5 %). Für die Jahre 2022 und 2023 wird in der aktuellen Winterprognose der EK eine weitere Erholung in allen Ländern erwartet. Bei den Arbeitslosenquoten zeigten

¹ Die Aufbau- und Resilienzfazilität im Rahmen von „Next Generation EU“ setzt sich maximal aus Zuschüssen iHv 312,5 Mrd. EUR sowie Krediten iHv 360 Mrd. EUR zusammen.



sich ebenfalls Rückgänge im Jahr 2021, welche sich in der Zukunft fortsetzen sollen. Griechenland wies mit 15,3 % im Jahr 2021 noch das höchste Niveau auf, allerdings kam es dort selbst im Jahr 2020 zu keinem Anstieg.

Die Inflation hat im Jahr 2021 deutlich zugenommen und betrug durchschnittlich 2,6 % im Euroraum. In Griechenland (0,6 %) und in Portugal (0,9 %) war sie weiterhin relativ gering. Für das Jahr 2022 hat die EK ihre Erwartungen in der aktuellen Winterprognose angehoben. Im Euroraum soll die Inflation nun durchschnittlich 3,5 % betragen. In der ersten Jahreshälfte wird noch eine Inflationsrate über 4 % erwartet, welche dann im Vorjahresvergleich auch wegen eines Basiseffekts² zurückgehen soll.

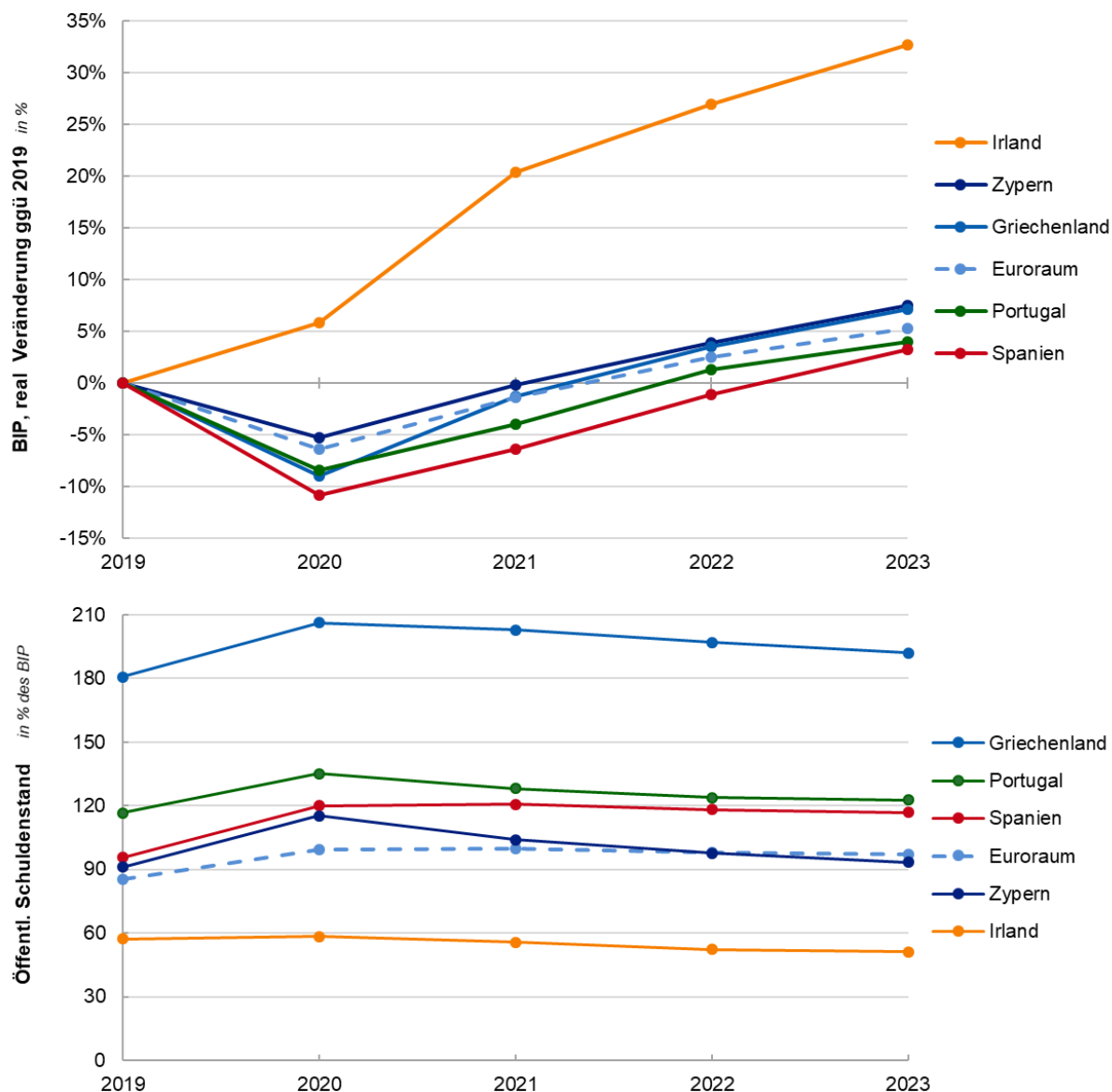
Die prognostizierte Entwicklung des Budgetsaldos und des öffentlichen Schuldenstands der Programmländer basiert auf der Herbstprognose 2021 der EK und wird erst mit der Frühjahrsprognose im Mai 2022 wieder aktualisiert. Demnach betrug das Maastricht-Defizit des Euroraums im Jahr 2021 7,1 % und es soll bis zum Jahr 2023 auf 2,4 % zurückgehen. Von den Programmländern hatten 2021 Irland (3,2 %), Portugal (4,5 %) und Zypern (4,9 %) die geringsten Defizite, deutlich höhere Maastricht-Defizite verzeichneten Spanien (8,1 %) und Griechenland (9,9 %). Bis zum Jahr 2023 sollen die Defizite zurückgehen und in allen Ländern bis auf in Spanien (4,2 %) jeweils unter 3 % betragen.

Um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Entwicklung des realen BIP und der Schuldenquote der Programmländer deutlicher herauszuarbeiten, zeigt die nachfolgende Grafik die Entwicklung seit 2019:

² Die Vergleichspreise aus der zweiten Jahreshälfte 2021 sind wegen der bereits damals gestiegenen Energiepreise bereits höher.



Grafik 2: Veränderung des BIP und Entwicklung des Schuldenstands seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie



Quellen: Winterprognose 2022 (BIP), Herbstprognose 2021 der EK (Schuldenstand), eigene Berechnungen.

Die Entwicklung des realen BIP in Irland, das 2020 als einziges EU-Land eine positive Wachstumsrate aufwies, ist aufgrund von Sonderfaktoren deutlich besser als jene der anderen Länder. In den anderen Programmländern und im Euroraum kam es nach dem Einbruch ab 2021 zu Erholungen. Die Entwicklung in den Jahren 2020 und 2021 ist auch für die Aufteilung von 30 % der Mittel aus der RRF eine maßgebliche Größe. Im Jahr 2022 soll in allen Ländern außer Spanien das BIP wieder über dem Vorkrisenniveau liegen.



Auch die Schuldenquote ist mit Ausnahme von Irland in allen Programmländern sehr stark angestiegen. Die Schuldenquoten stiegen 2020 in Griechenland auf 206 %, in Portugal auf 135 %, in Spanien auf 120 % und in Zypern auf 115 % des BIP. Sie lagen damit über dem Schnitt des Euroraums (99 %). Neben der Neuverschuldung hat der sogenannte „BIP-Nenner-Effekt“ wesentlich zum starken Anstieg der Schuldenquoten beigetragen, weil der Rückgang des BIP (Nenner der Quotenberechnung) automatisch einen zusätzlichen Anstieg bewirkt. Dieser Effekt war 2020 insbesondere in Griechenland und Spanien besonders stark wirksam, wo ein wesentlicher Anteil des Anstiegs der Schuldenquote darauf zurückzuführen war. Umgekehrt reduziert der BIP-Nenner-Effekt bei steigendem BIP in den Folgejahren wieder die Schuldenquote. Deshalb ist die Schuldenquote ab dem Jahr 2022 in allen Ländern trotz der Maastricht-Defizite rückläufig.

1.4 Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zur Überwachung der Programmländer

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat in einem am 15. September 2021 veröffentlichten [Sonderbericht](#) die Konzeption, Durchführung und Wirksamkeit der wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Überwachung der Programmländer durch die EK bis Ende 2020 überprüft. Der ERH erachtete die Überwachung der nach der Finanzkrise eingeführten Reformen durch die EK zwar angemessen, unklare Zielvorgaben sowie fehlende Straffheit und Fokussierung beeinträchtigten aber die Wirksamkeit der Maßnahme. Er stellte insbesondere fest:

- Alle fünf Mitgliedstaaten haben ihre Rückzahlungsverpflichtungen erfüllt und wieder zu annehmbaren Zinssätzen Zugang zu den Finanzmärkten erhalten.
- Die geltenden Rechtsvorschriften bieten keine Flexibilität bei der Überwachung des Programms (die EK ist verpflichtet, mindestens halbjährlich Bericht zu erstatten und führt daher in den Mitgliedstaaten gleich häufig Überprüfungsbesuche durch).
- Die Analysen der EK sind von guter Qualität, aber sie haben sich nicht ausreichend auf die Rückzahlungsfähigkeit der Programmländer konzentriert.
- Die EK sollte die Abläufe der Überwachungstätigkeiten straffen und flexibler gestalten und mit den nationalen Behörden eine detaillierte Liste der weiterzuverfolgenden Reformen aufstellen.

Die EK hat die Überwachungsaktivitäten zwischenzeitlich in das Europäische Semester aufgenommen mit jeweils zwei Prüfberichten im November und im Mai.



2 Bericht gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 4. Quartal 2021 ergriffenen Maßnahmen (84/BA)

2.1 Maßnahmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise

Durch eine Novelle des ZaBiStaG im Mai 2020 wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, Beiträge zum europaweiten Garantiefonds der EIB zu leisten und Haftungen in Form von Garantien für das SURE-Instrument zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken zu übernehmen.

2.1.1 Europäischer Garantiefonds

Der **Europäische Garantiefonds (EGF) der Europäischen Investitionsbank (EIB)** wurde geschaffen, um Liquidität für Unternehmen bereitzustellen, die negativ von der COVID-19-Krise betroffen sind. Die 22 teilnehmenden EU-Länder³ leisten ihren Beitrag in Form von Garantien iHv insgesamt 24,4 Mrd. EUR. Damit sollen Finanzierungen iHv bis zu 200 Mrd. EUR ermöglicht werden. In der Garantievereinbarung der Republik Österreich und der EIB wurde der Beitrag Österreichs entsprechend dem Kapitalanteil an der EIB mit rd. 646 Mio. EUR festgelegt (die Ermächtigung im ZaBiStaG beträgt bis zu 650 Mio. EUR zuzüglich allfälliger Verwaltungskosten). Mindestens 65 % der durch den EGF garantierten Mittel sind für KMU bestimmt und bis zu 23 % für Unternehmen ab 250 Beschäftigten. Für im Gesundheitswesen oder der medizinischen Forschung aktive öffentliche Unternehmen sind bis zu 5 % der Mittel vorgesehen und bei weiteren 7 % kann es sich um Risiko- und Wachstumskapital handeln.

Beim EGF der EIB beträgt das vom Ausschuss der beitragenden Mitgliedstaaten und der EIB genehmigte Garantievolumen per Ende Dezember rd. 23,2 Mrd. EUR, mit welchem Investitionen iHv 174,4 Mrd. EUR mobilisiert werden sollen. Ein Viertel der bisher genehmigten Projekte ist länderübergreifend, vier Projekte mit einer Genehmigungssumme iHv 244 Mio. EUR betreffen ausschließlich Österreich.

Der erwartete Verlust beträgt 16,3 %. Im 4. Quartal 2021 wurde Österreich erstmals anteilmäßig belastet, wobei der Betrag iHv rd. 31.000 EUR insbesondere Rechts-, Audit- und Beratungskosten umfasst.

³ Estland, Lettland, Rumänien, Tschechien und Ungarn nehmen nicht am EGF teil.



2.1.2 SURE-Instrument

Das **SURE-Instrument** („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“) soll durch die COVID-19-Krise bedrohte Arbeitsplätze und Erwerbstätige schützen. Finanzielle Unterstützung in Form von Darlehen soll den Mitgliedstaaten helfen, öffentliche Ausgaben für Beschäftigungserhaltungsmaßnahmen zu bedecken. Insgesamt sind Darlehen aus dem Unionshaushalt von bis zu 100 Mrd. EUR vorgesehen. Zur Finanzierung begibt die EK Sozialanleihen, welche durch Garantien der Mitgliedstaaten iHv 25 Mrd. EUR abgesichert werden. Die Republik Österreich kann dabei Haftungen in Form von Garantien iHv bis zu 720 Mio. EUR zuzüglich Zinsen und allfälliger Kosten übernehmen.

Gemäß den Vorschlägen der EK hat der Rat bis Ende April 2021 EU-Darlehen für 19 Mitgliedstaaten iHv insgesamt rd. 94,3 Mrd. EUR genehmigt, wobei die durchschnittliche Laufzeit jeweils 15 Jahre beträgt. Im Jänner 2022 wurden weitere Darlehen iHv rd. 147 Mio. EUR für Ungarn genehmigt. Insgesamt wurden somit 94,4 Mrd. EUR der maximal möglichen 100 Mrd. EUR zugesagt.

Bis Ende Mai 2021 wurden nach der Ausgabe von Sozialanleihen insgesamt 89,6 Mrd. EUR an diese Mitgliedstaaten ausbezahlt. Die EK erwartet die Auszahlung der verbliebenen zugesagten Summe iHv 4,8 Mrd. EUR für das Jahr 2022. Die nachfolgende Tabelle enthält die zugesagte sowie die bereits ausbezahlte Darlehenshöhe je Mitgliedstaat:

**Tabelle 5: EU-Darlehen im Rahmen des SURE-Instruments (Stand Jänner 2022)**

<i>in Mrd. EUR</i>	zugesagt	<i>in % des BIP 2019</i>	bereits ausbezahlt
Italien	27,44	1,5%	27,44
Spanien	21,32	1,7%	21,32
Polen	11,24	2,1%	8,24
Belgien	8,20	1,7%	8,20
Portugal	5,93	2,8%	5,41
Griechenland	5,27	2,9%	5,27
Rumänien	4,10	1,8%	3,00
Irland	2,47	0,7%	2,47
Tschechische Republik	2,00	0,9%	2,00
Slowenien	1,11	2,3%	1,11
Kroatien	1,02	1,9%	1,02
Litauen	0,96	2,0%	0,96
Slowakei	0,63	0,7%	0,63
Zypern	0,60	2,7%	0,60
Bulgarien	0,51	0,8%	0,51
Ungarn	0,65	0,4%	0,50
Malta	0,42	3,1%	0,42
Lettland	0,31	1,0%	0,31
Estland	0,23	0,8%	0,23
Gesamt	94,41	-	89,64

Quellen: EK, AMECO, eigene Berechnungen.

Die größten Darlehensvolumina wurden Italien (27,4 Mrd. EUR), Spanien (21,3 Mrd. EUR) sowie Polen (11,2 Mrd. EUR) zugesagt. Relativ zum BIP vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Jahr 2019 liegen die Darlehen der teilnehmenden Mitgliedstaaten zwischen 0,4 % des BIP in Ungarn und 3,1 % des BIP in Malta.

Die Verzinsung der Darlehen liegt wegen der Absicherung durch Garantien teilweise deutlich unter der Verzinsung von Staatsanleihen der betroffenen Mitgliedstaaten, sodass sich für diese ein Zinsvorteil ergibt. Keine Nachfrage nach Darlehen im Rahmen des SURE-Programms besteht hingegen von jenen Mitgliedstaaten, die sich selbständig zu vergleichbaren oder günstigeren Konditionen verschulden können. Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die bisher ausgegebenen SURE-Sozialanleihen der EU:

**Tabelle 6: SURE-Sozialanleihen der EU**

Ausgabe	Volumen <i>in Mrd. EUR</i>	Fälligkeit	Rendite	Aufschlag auf vergleichbare Anleihe Deutschlands
20.10.2020	10,0	Okt 2030	-0,24%	0,37%
20.10.2020	7,0	Okt 2040	+0,13%	0,52%
10.11.2020	8,0	Nov 2025	-0,51%	0,19%
10.11.2020	6,0	Nov 2050	+0,32%	0,36%
24.11.2020	8,5	Jul 2035	-0,10%	0,27%
26.01.2021	10,0	Jun 2028	-0,50%	0,20%
26.01.2021	4,0	Nov 2050	+0,13%	0,25%
09.03.2021	9,0	Jun 2036	+0,23%	0,33%
23.03.2021	8,0	Mär 2026	-0,49%	0,20%
23.03.2021	5,0	Mai 2046	+0,48%	0,34%
18.05.2021	8,1	Jul 2029	+0,02%	0,32%
18.05.2021	6,0	Jän 2047	+0,76%	0,41%
Gesamt	89,6			

Quelle: EK.

Die Laufzeiten der Anleihen betragen zwischen rd. 5 und 30 Jahren bei einer Rendite zwischen -0,5 % und +0,8 %. Dies entsprach bei der Begebung einem Zinsaufschlag im Vergleich zu deutschen Bundesanleihen von 0,2 %-Punkten bis 0,5 %-Punkten. Der Aufschlag war bei den längerfristigen Anleihen tendenziell höher. Er lag über dem Aufschlag österreichischer Bundesanleihen, sodass Darlehen aus dem SURE-Instrument für Österreich keinen Zinsvorteil hätten.

2.2 Griechenland

Das im Rahmen der EFSF finanzierte 2. Finanzhilfeprogramm für Griechenland, an dem sich Österreich aufgrund des ZaBiStaG beteiligte, ist mit 30. Juni 2015 ausgelaufen. Das 3. Finanzhilfeprogramm wird nunmehr im Wege des ESM abgewickelt und die Finanzhilfen für Griechenland werden daher gesamthaft im Rahmen der ESM-Maßnahmen behandelt (siehe Pkt. 3.1).



2.3 Irland

2.3.1 Überblick über die Finanzhilfen

Irland erhielt insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung:

Tabelle 7: Finanzhilfen aus EFSM, EFSF und IWF an Irland zum 31. Dezember 2021

<i>in Mrd. EUR</i>	EFSM	EFSF	IWF	Bilat. Darl.	Gesamt
Finanzhilfe zugesagt und ausbezahlt	22,50	17,70	22,50	4,80	67,50
ausstehender Betrag	22,50	17,70	0,00	0,00	40,20

Quellen: BMF, IWF.

Irland erhielt insgesamt 67,5 Mrd. EUR vom EFSM, der EFSF, dem IWF und aus bilateralen Darlehen ausbezahlt. Ende 2013 hat sich Irland für einen Programmausstieg entschieden, weil ihm der Zugang zu den Kapitalmärkten wieder möglich war.

Zum 31. Dezember 2021 war von den Finanzhilfen noch ein Betrag iHv 40,2 Mrd. EUR ausstehend. Die EFSM- und EFSF-Mittel sind dabei noch zu Gänze aushaftend, die mit 5 % deutlich über dem Marktzinssatz verzinsten IWF-Mittel zahlte Irland hingegen zwischenzeitlich zur Gänze vorzeitig zurück. Ebenso wurde am 26. März 2021 das letzte noch aushaftende bilaterale Darlehen des Vereinigten Königreichs vollständig getilgt. Im Zuge der vorzeitigen Rückzahlungen der IWF-Mittel und der bilateralen Kredite verzichtete die EU auf eine anteilmäßige vorzeitige Tilgung der EFSF-Mittel (Tilgung erfolgt ab 2029 bis 2042). Die Mittel aus dem EFSM sollen ab 2027 zurückbezahlt werden.

Aus dem **SURE-Instrument** wurden Irland Darlehen iHv 2,47 Mrd. EUR mit einer durchschnittlichen Laufzeit von höchstens 15 Jahren zugesagt und bereits ausbezahlt. Im Rahmen der **RRF** wurden für Irland Zuschüsse iHv 1,0 Mrd. EUR genehmigt.

Die **15. Post-Programm-Prüfmission** erfolgte im September 2021 und der Bericht dazu wurde am 24. November 2021 veröffentlicht. Der Finanzsektor hat die Auswirkungen der COVID-19-Krise gut überstanden und erzielte weitere Fortschritte beim Abbau notleidender Kredite. Die Rückzahlungsrisiken für die Finanzhilfen wurden als gering eingeschätzt.



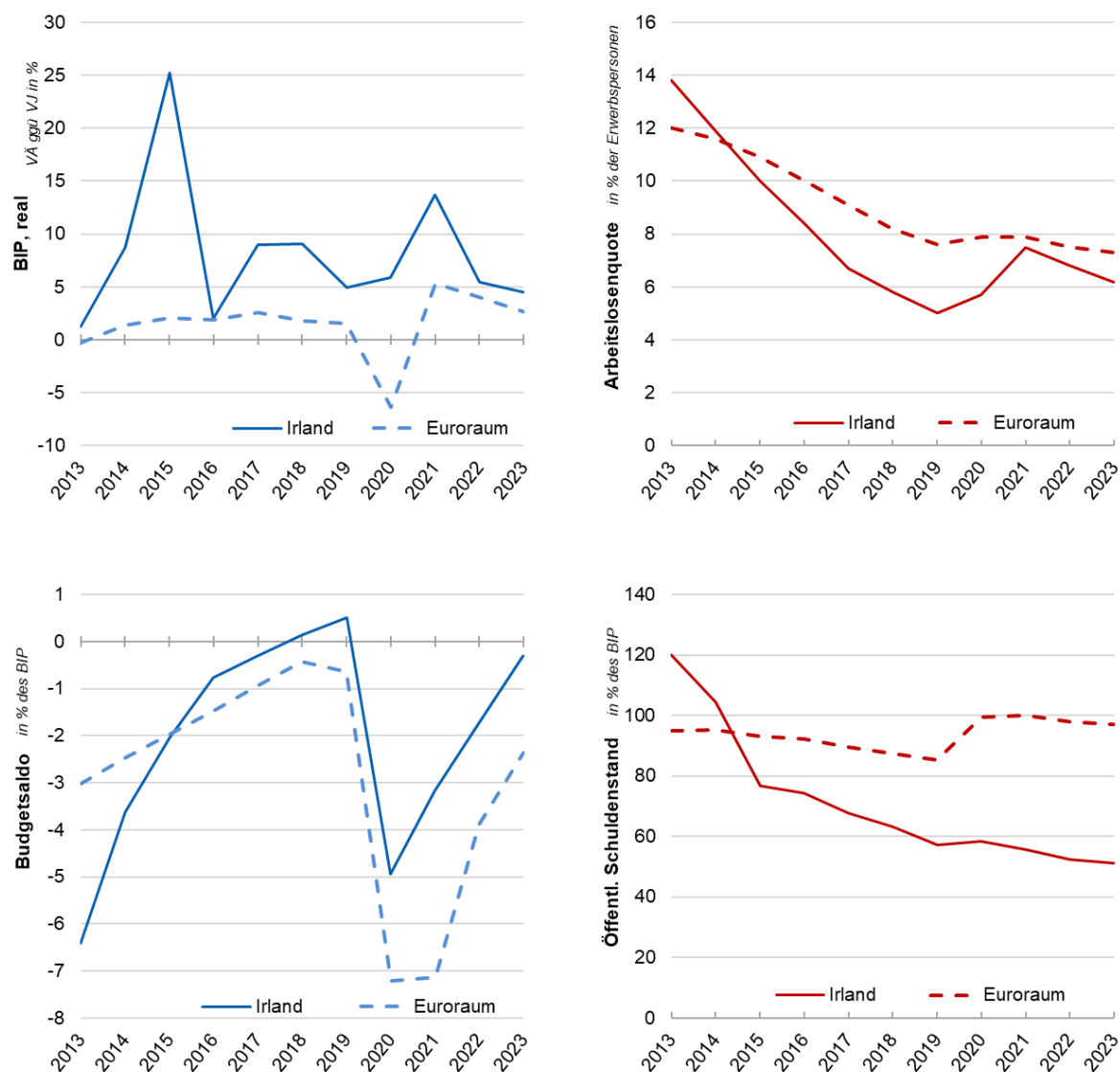
2.3.2 Ergebnisse der Prognosen der Europäischen Kommission

Tabelle 8: Kennzahlenübersicht Irland

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	EK vom 10. Feb. 2022			EK vom 11. Nov. 2021			EK vom 10. Feb. 2022			EK vom 11. Nov. 2021			EK vom 11. Nov. 2021		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Irland	13,7	5,5	4,5	7,5	6,8	6,2	2,4	4,6	2,5	-3,2	-1,7	-0,3	55,6	52,3	51,1

Quellen: Winterprognose 2022 der EK (BIP und Inflation), Herbstprognose 2021 der EK (Arbeitslosenquote, Budgetsaldo, Schuldenstand).

Das reale BIP-Wachstum im Jahr 2021 wird daher voraussichtlich mit 13,7 % etwas schwächer ausfallen als in der Herbstprognose der EK, weil die Wirtschaftsdynamik im zweiten Halbjahr nachgelassen hat. Die COVID-19-bedingten Beschränkungen waren in den ersten Wochen des Jahres 2022 noch in Kraft, was das Wachstum im ersten Quartal etwas dämpfen könnte. Dennoch wird für das gesamte Jahr ein Wirtschaftswachstum von 5,5 % prognostiziert, das von einem sich rasch erholenden Arbeitsmarkt, einem Abbau der hohen Ersparnisse der Haushalte und einer relativ günstigen Finanzlage des Unternehmenssektors unterstützt wird. Die Arbeitslosenquote lag 2021 mit 7,5 % jedoch noch immer über dem Vorkrisenniveau, soll über den Prognosezeitraum aber langsam absinken. Die Arbeitskräftenachfrage ist je nach Sektor sehr unterschiedlich. Für das Jahr 2023 wird ein Wachstum von 4,5 % prognostiziert. Die wirtschaftlichen Aussichten Irlands sind nach wie vor von Unsicherheiten geprägt (Auswirkungen des Brexits, Entscheidungen multinationaler Unternehmen). Die Inflation hat sich insbesondere aufgrund stark steigender Energiepreise in den letzten Monaten des Jahres 2021 beschleunigt und wird sich Anfang 2022 noch verstärken. Sie wird für 2022 mit 4,6 % und für 2023 mit 2,5 % prognostiziert.

**Grafik 3: Entwicklung der Kennzahlen in Irland seit 2013**

Quellen: AMECO (Stand: 11. November 2021), Winterprognose 2022 der EK (Werte für BIP 2021 bis 2023).

Das gesamtstaatliche Defizit Irlands wird nach 4,9 % im Jahr 2020 den Prognosen der EK zufolge auf 3,2 % des BIP im Jahr 2021 sinken. Dazu trägt die positive Entwicklung der Einnahmen aus der Körperschaftssteuer sowie der Nennereffekt aus dem starken nominalen BIP-Wachstum bei. Im Jahr 2022 wird das Defizit weiter auf 1,7 % des BIP sinken, weil die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zurückgenommen werden können. Für 2023 wird ein nahezu ausgeglichener Haushalt mit einem Defizit von 0,3 % des BIP erwartet. Die gesamtstaatliche Schuldenquote wird gemäß den EK-Projektionen kontinuierlich auf 55,6 % im Jahr 2021, auf 52,3 % im Jahr 2022 und auf 51,1 % im Jahr 2023 zurückgehen. Die tatsächlichen Auswirkungen der bevorstehenden Änderungen der internationalen Unternehmensbesteuerung stellen ein Risiko für die Haushaltsentwicklung dar.



2.4 Portugal

2.4.1 Überblick über die Finanzhilfen

Portugal erhielt insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung:

Tabelle 9: Finanzhilfen aus EFSM, EFSF und IWF an Portugal zum 31. Dezember 2021

<i>in Mrd. EUR</i>	EFSM	EFSF	IWF	Gesamt
Finanzhilfe zugesagt	26,00	26,05	26,00	78,05
Finanzhilfe ausbezahlt	24,30	26,05	25,10	75,45
ausstehender Betrag	24,30	24,05	0,00	48,35

Quellen: BMF, IWF, ESM.

Das Finanzhilfeprogramm, in dem sich Portugal seit 2011 befand, endete im Juni 2014. Portugal erhielt insgesamt 75,5 Mrd. EUR an Finanzhilfen vom EFSM, der EFSF und dem IWF ausbezahlt. Die IWF-Darlehen wurden aufgrund der vergleichsweise hohen Verzinsung mit Zustimmung der EFSF vorzeitig zur Gänze getilgt. Außerdem wurden 2 Mrd. EUR an EFSF-Mittel vorzeitig im Jahr 2019 zurückgezahlt. Die EFSF-Mittel sollten ursprünglich ab dem Jahr 2025 getilgt und bis zum Jahr 2040 vollständig zurückgezahlt werden, die Mittel des EFSM bis 2042. Ende 2021 war noch ein Gesamtbetrag von 48,4 Mrd. EUR ausständig.

Aus dem **SURE-Instrument** wurden Portugal Darlehen iHv rd. 5,93 Mrd. EUR mit einer durchschnittlichen Laufzeit von höchstens 15 Jahren zugesagt, davon wurden 5,41 Mrd. EUR bereits ausbezahlt. Im Rahmen der **RRF** wurden Zuschüsse iHv 13,9 Mrd. EUR und Darlehen iHv 2,7 Mrd. EUR genehmigt. Im Jänner 2022 hat Portugal eine erste Auszahlung iHv 1,2 Mrd. EUR auf Basis erreichter Meilensteine beantragt.

Die **14. Post-Programm-Prüfmission** erfolgte im September 2021 und der Bericht dazu wurde am 24. November 2021 veröffentlicht. Der Bankensektor verzeichnete im ersten Halbjahr trotz der Krise ein positives Nettoergebnis. Es gelang den Banken die Kapitalquoten zu erhalten und gleichzeitig notleidende Kredite abzubauen. Neue Risiken entstanden durch das Auslaufen von Kreditmoratorien Ende September 2021. Die staatlichen Finanzierungsbedingungen und die Rückzahlungsfähigkeit bleiben solide. Mittel- und langfristig wäre eine umsichtige und wachstumsfreundliche Fiskalpolitik wichtig, um das Potenzialwachstum zu stärken.



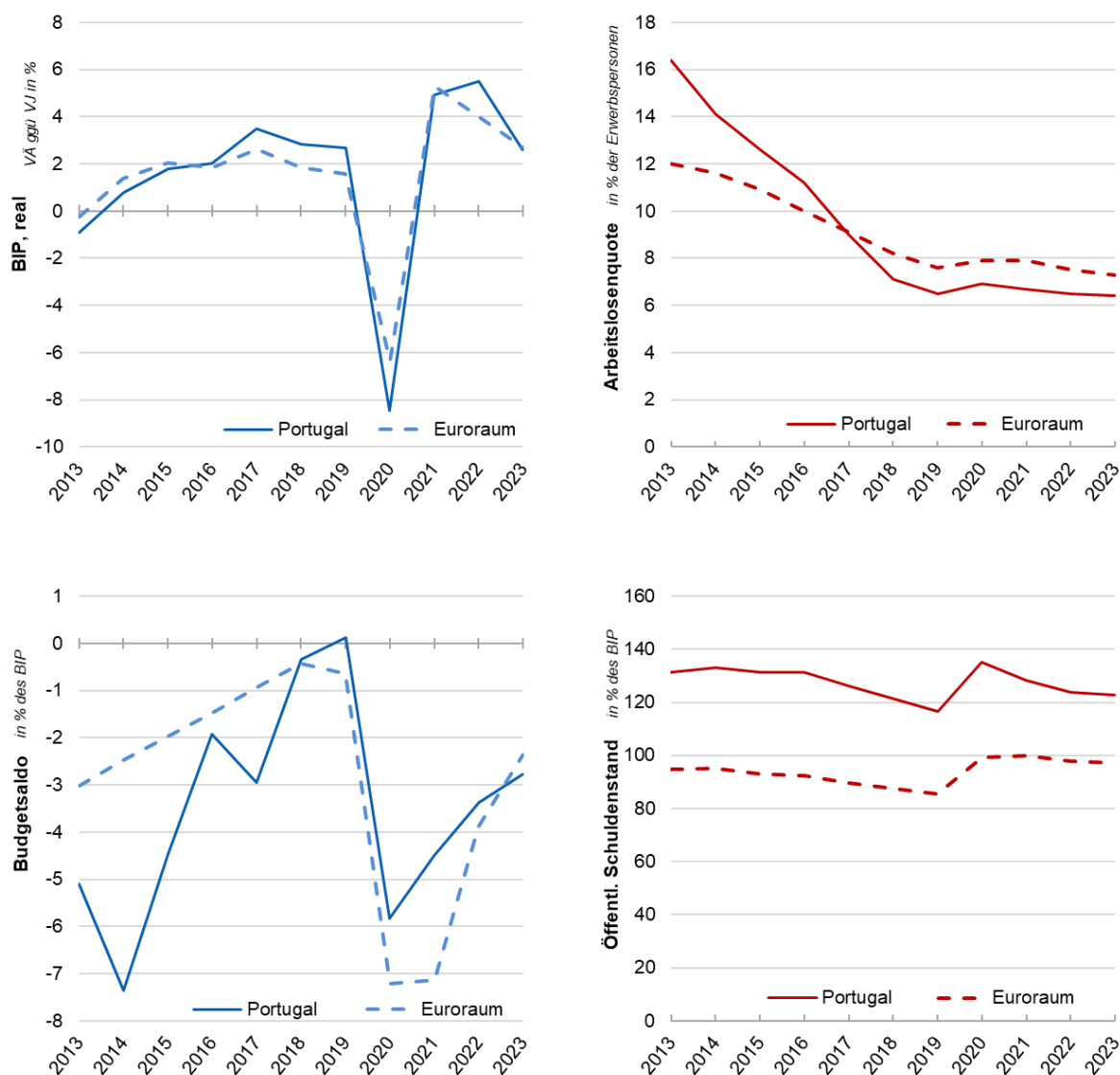
2.4.2 Ergebnisse der Prognosen der Europäischen Kommission

Tabelle 10: Kennzahlenübersicht Portugal

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	EK vom 10. Feb. 2022			EK vom 11. Nov. 2021			EK vom 10. Feb. 2022			EK vom 11. Nov. 2021			EK vom 11. Nov. 2021		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Portugal	4,9	5,5	2,6	6,7	6,5	6,4	0,9	2,3	1,3	-4,5	-3,4	-2,8	128,1	123,9	122,7

Quellen: Winterprognose 2022 der EK (BIP und Inflation), Herbstprognose 2021 der EK (Arbeitslosenquote, Budgetsaldo, Schuldenstand).

Nach einem krisenbedingten Rückgang um 8,4 % im Jahre 2020 wuchs Portugals Wirtschaft 2021 um 4,9 % und holte damit etwas mehr als die Hälfte des im Jahr 2020 verlorenen Produktionsniveaus zurück. Bei den Nachfragekomponenten stiegen die Investitionen und Exporte 2021 wieder über das Niveau vor der Pandemie, der private Verbrauch erholte sich etwas langsamer. Der große ausländische Tourismussektor ist im 1. Quartal 2022 immer noch durch die internationalen Reisebeschränkungen behindert. Für das Gesamtjahr wird ein Wachstum von 5,5 % und für das Jahr 2023 von 2,6 % prognostiziert, wobei die Inlandsnachfrage erheblich zum Wachstum beitragen wird. Die Arbeitslosenrate hat sich seit 2018 stabilisiert und wird von 6,7 % im Jahr 2021 leicht auf 6,4 % im Jahr 2023 zurückgehen. Insbesondere in den Sommermonaten entwickelten sich die Beschäftigungsquoten und die Erwerbsbeteiligung gut. Die Inflation war in Portugal vergleichsweise gering und lag deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Im Jahr 2021 stieg sie im Jahresdurchschnitt auf 0,9 %, im letzten Quartal im Jahresvergleich jedoch bereits auf 2,4 %. Für das Jahr 2022 wird ein Preisanstieg von 2,3 % erwartet.

**Grafik 4: Entwicklung der Kennzahlen in Portugal seit 2013**

Quellen: AMECO (Stand: 11. November 2021), Winterprognose 2022 der EK (Werte für BIP 2021 bis 2023).

Der gesamtstaatliche Haushaltssaldo wurde durch die COVID-19-Krise deutlich verschlechtert. Nach einem Defizit von 5,8 % des BIP im Jahr 2020 wird von der EK für 2021 ein Rückgang auf 4,5 % des BIP erwartet. Einerseits steigen durch den Wirtschaftsaufschwung die Steuereinnahmen und es werden erhebliche Mittel aus der RRF erwartet, andererseits werden noch erhebliche Subventionen für Unternehmen und Sozialtransfers an Haushalte zur Krisenbewältigung geleistet. Das gesamtstaatliche Defizit wird den Projektionen zufolge weiter rückläufig sein und auf 3,4 % im Jahr 2022 und auf 2,8 % des BIP im Jahr 2023 sinken. Abwärtsrisiken ergeben sich aus einer möglichen Inanspruchnahme von den krisenbedingten öffentlichen Garantien. Die gesamtstaatliche Schuldenquote wird nach ihrem Höchststand von 135,2 % im Jahr 2020 auf 128,1 % des BIP im Jahr 2021 zurückgehen, was auf ein günstiges

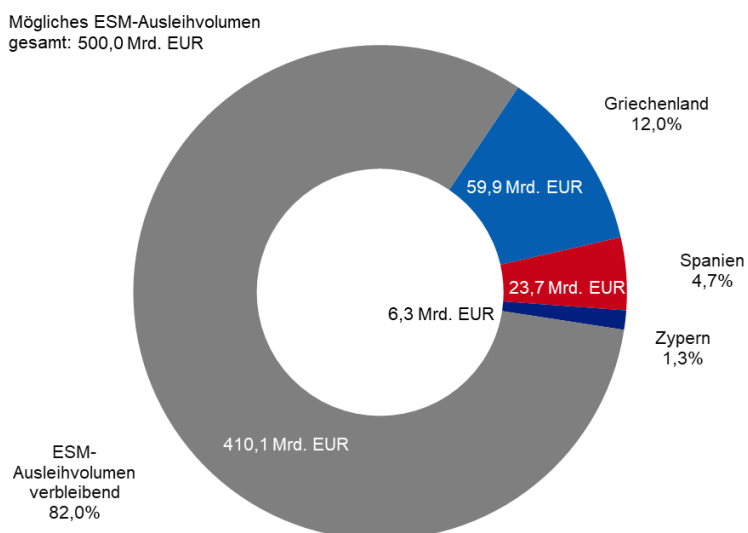


Wachstumszinsdifferenzial und schuldenstandsenkende Stock-Flow-Adjustments zurückzuführen ist. Sie wird den EK-Projektionen zufolge weiter auf 123,9 % im Jahr 2022 und auf 122,7 % im Jahr 2023 sinken.

3 Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 4. Quartal 2021 (85/BA)

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) verfügt über ein mögliches Gesamtausleihvolumen von 500 Mrd. EUR, das derzeit zu 89,9 Mrd. EUR entsprechend der nachfolgenden Grafik an die Programmländer vergeben ist:

Grafik 5: Finanzhilfen aus dem ESM zum 31. Dezember 2021



Quellen: BMF, ESM.

Rund 410 Mrd. EUR des maximalen Gesamtausleihvolumens sind derzeit nicht an Programmländer vergeben. Infolge der COVID-19-Pandemie hat der ESM-Gouverneursrat nach einer Einigung der Eurogruppe im Mai 2020 beschlossen, den Mitgliedstaaten des ESM im Rahmen des **Pandemic Crisis Support** grundsätzlich Finanzhilfe zu gewähren. Bisher wurden diesbezüglich keine Anträge gestellt.

Die nachfolgenden Darstellungen zu den einzelnen Programmländern umfassen nicht nur die Finanzhilfen aus dem ESM, sondern aus allen Stabilisierungsinstrumenten der EU und des IWF.



3.1 Griechenland

3.1.1 Überblick über die Finanzhilfen

Griechenland erhielt insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung:

Tabelle 11: Übersicht Finanzhilfen Griechenland zum 31. Dezember 2021

<i>in Mrd. EUR</i>	1. bilaterales Finanzhilfe-programm	2. Finanzhilfe-programm EFSF*)	IWF**) 1. und 2. Programm	3. Finanzhilfe-programm ESM	Gesamt
Finanzhilfe zugesagt	52,90	141,80	28,00	86,00	308,70
Finanzhilfe ausbezahlt	52,90	141,80	28,00	61,90	284,60
ausstehender Betrag	50,12	130,90	1,87	59,90	242,79

*) 10,9 Mrd. EUR aus dem 2. Finanzhilfeprogramm (EFSF) für die Rekapitalisierung der Banken wurden nicht benötigt und daher von Griechenland rückgeführt; Brutto-Beträge vor Abzug der Service-Gebühr.

**) Zusagen und Auszahlungen durch den IWF erfolgen in Sonderziehungsrechten, sodass der ausstehende Betrag Wechselkursschwankungen unterliegt.

Quellen: BMF, ESM.

Griechenland erhielt insgesamt 284,6 Mrd. EUR an Finanzhilfen aus bilateralen Darlehen (1. Hilfsprogramm) und aus Instrumenten der Institutionen (EFSF, ESM, IWF). Zum 31. Dezember 2021 waren insgesamt noch 242,8 Mrd. EUR ausständig.

Griechenland erhielt im Rahmen des **1. Finanzhilfeprogramms**, das im Frühjahr 2012 beendet wurde, bilaterale Darlehen mit einem Gesamtvolumen iHv 52,9 Mrd. EUR. Tilgungen erfolgten seit Juni 2020, die Rückzahlung ist planmäßig bis zum Jahr 2041 vorgesehen. Für das über die EFSF finanzierte **2. Finanzhilfeprogramm** gelangten von 2012 bis 2014 Darlehen iHv 141,8 Mrd. EUR zur Auszahlung. Da 10,9 Mrd. EUR bei der Rekapitalisierung von Banken nicht benötigt wurden, beläuft sich der ausstehende Betrag auf 130,9 Mrd. EUR. Die Tilgung der EFSF-Mittel erfolgt plangemäß zwischen 2023 und 2070.

Die beiden Hilfsprogramme wurden vom **IWF** mit Darlehen iHv insgesamt 28,0 Mrd. EUR unterstützt. Diese wurden in den letzten Jahren zum Großteil bereits getilgt (eine Rückzahlung von rd. 3,4 Mrd. EUR erfolgte im März 2021), sodass zum 31. Dezember 2021 noch rd. 1,9 Mrd. EUR ausständig waren. Planmäßig würden diese bis zum Jahr 2024 getilgt werden, allerdings hat Griechenland angekündigt, die ausstehenden Darlehen frühzeitig zurückbezahlen zu wollen. Außerdem sollen die in den Jahren 2022 und 2023 geplanten Rückzahlungen der bilateralen Darlehen iHv 5,3 Mrd. EUR bereits im März 2022 erfolgen.

Beim **3. Finanzhilfeprogramm** wurde der Nettofinanzierungsbedarf Griechenlands für den Zeitraum August 2015 bis August 2018 ursprünglich auf rd. 86 Mrd. EUR geschätzt. Bis zum Abschluss des Programms wurden unter Berücksichtigung einer im Februar 2017 erfolgten Rückzahlung 59,9 Mrd. EUR dieses Maximalbetrags in mehreren Subtranchen ausbezahlt, für



die jeweils diverse Auflagen und Verwendungszwecke festgelegt wurden. Die Finanzhilfe wird in Form von Darlehen als ESM-Stabilitätshilfe gewährt, deren durchschnittliche Laufzeit 32 Jahre beträgt. Die Rückzahlung erfolgt planmäßig in den Jahren 2034 bis 2060. Nach dem Auslaufen des ESM-Programms im August 2018 hat Griechenland begonnen sich wieder am Kapitalmarkt zu refinanzieren.

Die Eurogruppe kam am 22. Juni 2018 überein, dass das Paket der Entschuldungsmaßnahmen für Griechenland Anreize für eine starke und kontinuierliche Umsetzung der im Programm vereinbarten Reformmaßnahmen enthalten sollte. Zu diesem Zweck werden Griechenland bis Juni 2022 halbjährlich schuldenerleichternde Maßnahmen gewährt, sofern es seinen Verpflichtungen zur Reformkontinuität und -vollendung nachkommt. Die Erleichterungen beinhalten die Rückzahlung von Erträgen aus griechischen Wertpapieren, die den nationalen Euro-Zentralbanken durch das SMP (Securities Markets Programme) und das ANFA (Agreement on Net Financial Assets) entstanden sind, sowie den Verzicht auf eine Erhöhung der Zinsmarge für einen Teil der EFSF-Darlehen. Auf Basis der Prüfergebnisse der 12. Post-Programm-Prüfmission wurden die sechste Tranche der SMP-Zuschüsse sowie die Zinsreduktionen von der Eurogruppe iHv 767 Mio. EUR politisch freigegeben. Inklusive der Zinsreduktionen belaufen sich die gewährten Erleichterungen seit Juni 2018 auf rd. 5 Mrd. EUR.

Aus dem **SURE-Instrument** wurden Griechenland Darlehen iHv rd. 5,27 Mrd. EUR mit einer durchschnittlichen Laufzeit von höchstens 15 Jahren zugesagt und bereits ausbezahlt. Im Rahmen der **RRF** wurden Zuschüsse iHv 17,8 Mrd. EUR und Darlehen iHv 12,7 Mrd. EUR genehmigt. Im Dezember 2021 hat Griechenland eine erste Auszahlung iHv 3,6 Mrd. EUR auf Basis erreichter Meilensteine beantragt.

Die **12. Prüfmission** im Rahmen der **verstärkten Überwachung** erfolgte im Oktober 2021 und der Bericht dazu wurde am 24. November 2021 veröffentlicht. Trotz der COVID-19-Krise konnten Fortschritte bei der Umsetzung der vereinbarten Reformen erzielt werden. Der Bankensektor verzeichnete einen starken Rückgang der notleidenden Kredite, auch wenn Schwachstellen verbleiben.



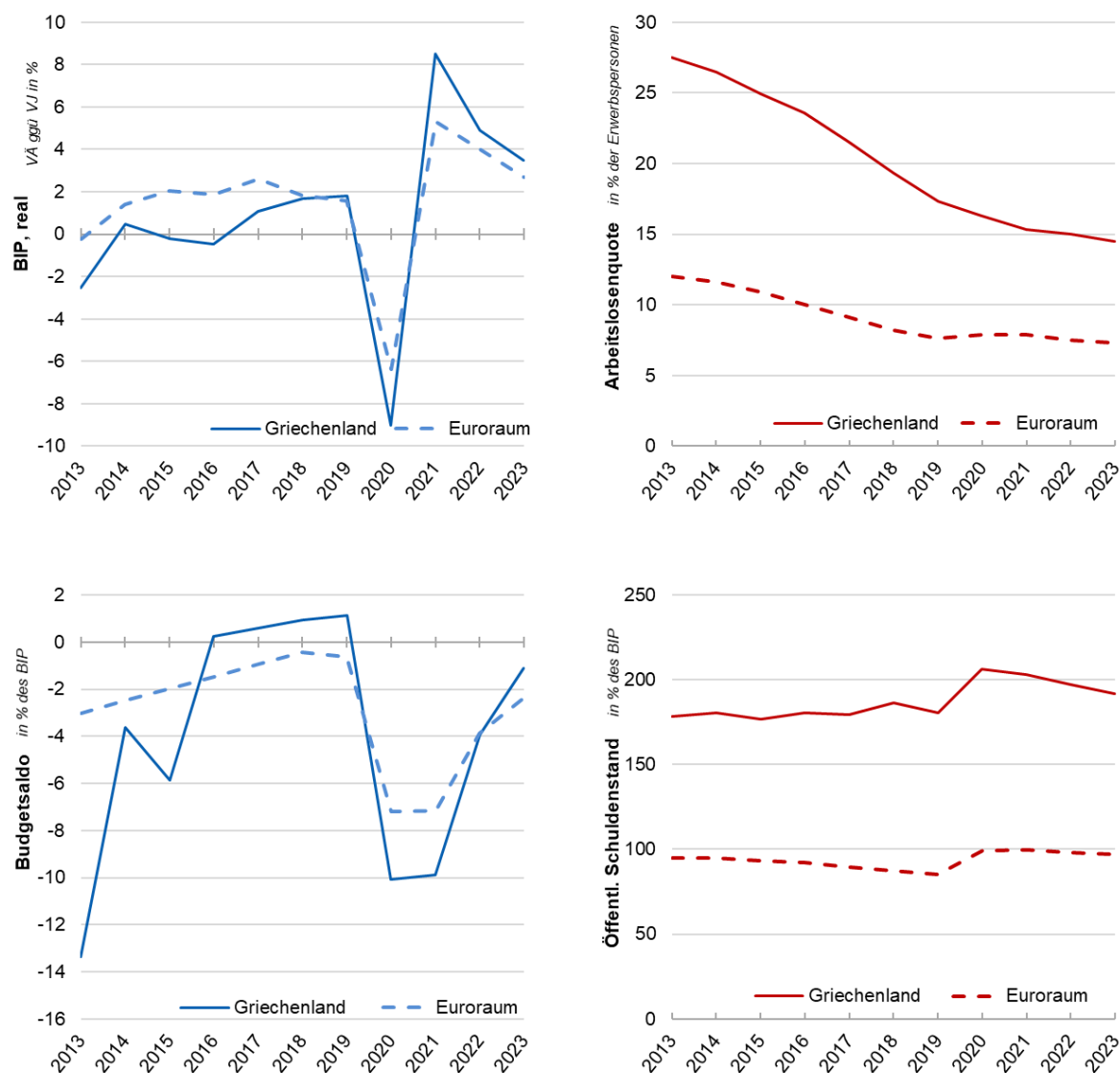
3.1.2 Ergebnisse der Prognosen der Europäischen Kommission

Tabelle 12: Kennzahlenübersicht Griechenland

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	EK vom 10. Feb. 2022			EK vom 11. Nov. 2021			EK vom 10. Feb. 2022			EK vom 11. Nov. 2021			EK vom 11. Nov. 2021		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Griechenland	8,5	4,9	3,5	15,3	15,0	14,5	0,6	3,1	1,1	-9,9	-3,9	-1,1	202,9	196,9	192,1

Quellen: Winterprognose 2022 (BIP und Inflation), Herbstprognose 2021 der EK (Arbeitslosenquote, Budgetsaldo, Schuldenstand).

Nachdem die griechische Wirtschaft 2020 mit 9,0 % des BIP einen der größten Wirtschaftseinbrüche in der EU erlitten hatte, trug die bemerkenswerte Erholung der Touristenströme während des Sommers dazu bei, dass die Wirtschaft einen erheblichen Teil der früheren Verluste aufgrund der COVID-19-Pandemie wieder wettmachen konnte. Auch der Industriesektor hat sich kräftig erholt. Die griechische Wirtschaft wuchs im 3. Quartal 2021 durch eine starke Exportleistung und einen relevanten Beitrag des privaten Konsums um 2,7 % gegenüber dem Vorquartal. Insgesamt dürfte das reale BIP im Jahr 2021 um 8,5 % gestiegen sein. Das Wachstum 2022 wird von den Investitionen, unterstützt durch die Impulse des Aufbau- und Resilienzplans, getragen. Verbraucherausgaben und Tourismus sollen gemäß den Prognosen wieder das Niveau vor der Pandemie erreichen. Insgesamt soll das reale BIP den Projektionen zufolge 2022 um 4,9 % wachsen und sich 2023 auf 3,5 % abschwächen. Die Risiken für die Prognose sind jedoch nach wie vor hoch. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist weiterhin angespannt und verbessert sich nur wenig. Auch für 2023 wird noch eine deutlich über dem EU-Durchschnitt liegende Arbeitslosenquote von 14,5 % erwartet. Die Inflation hat sich im letzten Quartal 2021 vor allem aufgrund der Energiepreise erhöht. Die Gesamtinflation wird für 2022 auf 3,1 % und für 2023 auf 1,1 % geschätzt. Der Lohndruck auf dem Arbeitsmarkt hat sich bisher in Grenzen gehalten, für Mitte 2022 wurde eine Anhebung des Mindestlohns angekündigt.

**Grafik 6: Entwicklung der Kennzahlen in Griechenland seit 2013**

Quellen: AMECO (Stand: 11. November 2021), Winterprognose 2022 der EK (Werte für BIP 2021 bis 2023).

Die fiskalischen Auswirkungen des wirtschaftlichen Abschwungs und die Kosten der COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen (6,5 % des BIP) führen 2021 nach der EK-Prognose zu einem Defizit von 9,9 % des BIP. Dabei wirken sich die 2021 beschlossenen Maßnahmen zur Unterstützung des Aufschwungs (Senkung der Sozialversicherungsbeiträge, die vorübergehende Abschaffung der Solidaritätssteuer für den privaten Sektor und eine Senkung des Vorauszahlungssatzes sowie der Körperschaftssteuer selbst um 2 %-Punkte für Gewinne ab 2021 und den Folgejahren) sowie Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen aufgrund der Waldbrände im August aus. Da sich die Wirtschaft weiter erholt und die fiskalischen Notmaßnahmen allmählich auslaufen, erwartet die EK im Jahr 2022 einen Rückgang des Gesamtdefizits auf 3,9 % des BIP und ein weiteres Absinken im Folgejahr auf 1,1 % des BIP.



Die hohe öffentliche Verschuldung soll aufgrund der wirtschaftlichen Erholung im Jahr 2021 voraussichtlich leicht auf 203 % des BIP und im Jahr 2023 weiter auf rd. 197 % des BIP zurückgehen. Die fiskalischen Risiken insbesondere aus staatlichen Garantien, einem geplanten Sale-and-lease-back-Programms für Immobilien im Besitz gefährdeter Schuldner sowie Rechtsstreitigkeiten aus früheren Reformen bleiben jedoch erheblich.

3.2 Spanien

3.2.1 Überblick über die Finanzhilfen

Spanien erhielt insgesamt folgende Finanzhilfen aus dem ESM:

Tabelle 13: Finanzhilfen aus dem ESM an Spanien zum 31. Dezember 2021

<i>in Mrd. EUR</i>	ESM
Finanzhilfe zugesagt (Maximalrahmen)	100,00
Finanzhilfe ausbezahlt	41,33
ausstehender Betrag	23,72

Quellen: ESM, BMF.

Das Finanzhilfeprogramm, das Spanien eine Rekapitalisierung des Bankensektors ermöglichte, startete im Juni 2012 und endete am 31. Dezember 2013. Es enthielt eine Maximalzusage von 100,0 Mrd. EUR. Von diesem zugesagten Maximalrahmen hat Spanien letztlich eine Finanzhilfe von insgesamt 41,3 Mrd. EUR erhalten. Spanien erfüllte alle Auflagen fristgerecht.

Durch Nichtinanspruchnahme von ESM-Mitteln iHv 0,3 Mrd. EUR und vorzeitige Rückzahlung von 17,3 Mrd. EUR in den Jahren 2014 bis 2018 reduzierte sich der ausstehende Betrag auf 23,7 Mrd. EUR, sodass bereits 42,6 % des ursprünglichen Darlehens zurückgezahlt sind. Plangemäß ist die Rückzahlung an den ESM für die Jahre 2022 bis 2027 vorgesehen.

Aus dem **SURE-Instrument** wurden Spanien Darlehen iHv rd. 21,3 Mrd. EUR mit einer durchschnittlichen Laufzeit von höchstens 15 Jahren zugesagt und bereits ausbezahlt. Im Rahmen der **RRF** wurden Zuschüsse iHv 69,5 Mrd. EUR genehmigt. Im Dezember 2021 erhielt Spanien eine erste Zahlung iHv 10 Mrd. EUR auf Basis erreichter Ziele.

Die **16. Post-Programm-Prüfmission** erfolgte im Oktober 2021 und der Bericht dazu wurde am 24. November 2021 vorgelegt. Der spanische Bankensektor hat sich trotz einiger Schwachstellen und Unsicherheiten während der COVID-19-Krise als widerstandsfähig erwiesen. Die Umsetzung der durch die RRF finanzierten Reformen und Investitionen dürfte das Wachstumspotenzial und die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft verbessern. Dadurch wird die Fähigkeit Spaniens zur Rückzahlung seiner ESM-Schulden weiter gestärkt.



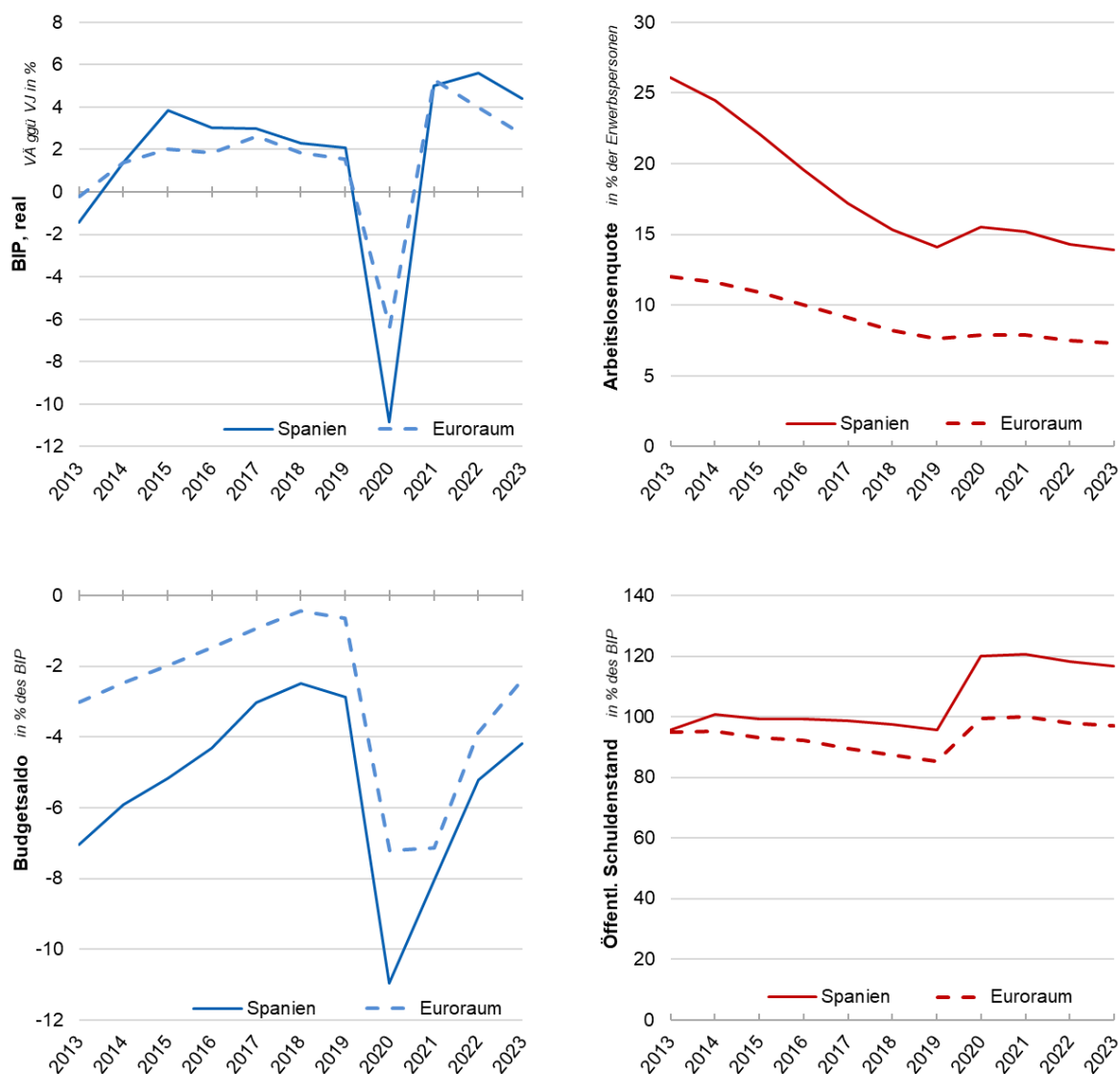
3.2.2 Ergebnisse der Prognosen der Europäischen Kommission

Tabelle 14: Kennzahlenübersicht Spanien

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	EK vom 10. Feb. 2022			EK vom 11. Nov. 2021			EK vom 10. Feb. 2022			EK vom 11. Nov. 2021			EK vom 11. Nov. 2021		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Spanien	5,0	5,6	4,4	15,2	14,3	13,9	3,0	3,6	1,1	-8,1	-5,2	-4,2	120,6	118,2	116,9

Quellen: Winterprognose 2022 der EK (BIP und Inflation), Herbstprognose 2021 der EK (Arbeitslosenquote, Budgetsaldo, Schuldenstand).

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie führte in Spanien 2020 zu einem noch nie dagewesenen Rückgang des BIP um 10,8 %. Nach der gedämpften Expansion in der ersten Jahreshälfte 2021 gewann die Erholung der Wirtschaftstätigkeit in der zweiten Jahreshälfte an Schwung. Investitionen und Nettoexporte waren die Haupttriebkkräfte der Wachstumsdynamik, während steigende Verbraucherpreise, zunehmende Infektionen und Unsicherheiten den privaten Konsum bremsten. Insgesamt stieg das BIP im Jahr 2021 um 5,0 %. Im 1. Quartal 2022 dürften die Auswirkungen des Wiederaufflammens der Pandemie stärker als gegen Jahresende 2021 ausfallen und das vierteljährliche BIP-Wachstum wird sich voraussichtlich auf 0,6 % abschwächen. Ab dem 2. Quartal 2022 dürfte das Wirtschaftswachstum wieder an Fahrt gewinnen, wobei der private Verbrauch und die Investitionen die Haupttriebkkräfte des Wirtschaftswachstums im Prognosezeitraum sein werden und im Tourismussektor eine allmähliche Normalisierung erwartet wird. Insgesamt dürfte das reale BIP im Jahr 2022 um 5,6 % und im Jahr 2023 um 4,4 % wachsen. Im 4. Quartal 2022 soll das BIP wieder das Vorkrisenniveau erreichen. Auch die Zahl der ArbeitnehmerInnen und die Arbeitslosenquote werden Ende 2022 in etwa wieder das Niveau vor der Pandemie erreicht haben. Die Arbeitslosenquote wird im Prognosehorizont voraussichtlich von 15,2 % im Jahr 2021 auf 13,9 % im Jahr 2023 zurückgehen. Die Inflation erreichte aufgrund steigender Energiepreise und starker Basiseffekte im letzten Quartal 2021 mit 5,8 % ihren Höchststand und wird 2022 zunächst hoch bleiben. Insgesamt wird der Preisanstieg voraussichtlich von 3,0 % im Jahr 2021 auf 3,6 % im Jahr 2022 ansteigen und dann auf 1,1 % im Jahr 2023 fallen.

**Grafik 7: Entwicklung der Kennzahlen in Spanien seit 2013**

Quellen: AMECO (Stand: 11. November 2021), Winterprognose 2022 der EK (Werte für BIP 2021 bis 2023).

Der schwere Wirtschaftsabschwung und die Maßnahmen zur Abmilderung der COVID-19-Krise führten zu einer außergewöhnlich starken Verschlechterung der öffentlichen Finanzen Spaniens. Das gesamtstaatliche Defizit erreichte im Jahr 2020 11 % des BIP und der Schuldenstand im Verhältnis zum BIP stieg um fast 25 %-Punkte.

Das Auslaufen mehrerer Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Auswirkungen und die solide Entwicklung der Einnahmenseite werden das Defizit auf 8,1 % des BIP im Jahr 2021 senken. Die Schuldenquote, die 2021 noch geringfügig auf 120,6 % des BIP anstieg, geht nach den Projektionen der EK ab 2022 allmählich zurück. Aufgrund der besseren Wachstumsaussichten und der Umsetzung der aus dem RRF finanzierten Maßnahmen soll die Schuldenquote 2022 auf 118,2 % des BIP sinken und der gesamtstaatliche Haushaltssaldo



soll sich mit einem Defizit von 5,2 % weiter verbessern. Diese Entwicklung wird von der EK auch für 2023 prognostiziert.

3.3 Zypern

3.3.1 Überblick über die Finanzhilfen

Zypern erhielt von ESM und IWF insgesamt folgende Finanzhilfen:

Tabelle 15: Finanzhilfen aus ESM und IWF an Zypern zum 31. Dezember 2021

<i>in Mrd. EUR</i>	ESM	IWF	Gesamt
Finanzhilfe zugesagt	9,00	1,00	10,00
Finanzhilfe ausbezahlt	6,30	1,00	7,30
ausstehender Betrag	6,30	0,00	6,30

Quellen: ESM, BMF, IWF.

Das seit März 2013 laufende makroökonomische Anpassungsprogramm, das vor allem der Beseitigung von Ungleichgewichten im Finanzsektor und der Konsolidierung des öffentlichen Haushalts dienen sollte, endete planmäßig im März 2016. Von den zugesagten Finanzhilfen iHv 10 Mrd. EUR wurden insgesamt 7,3 Mrd. EUR ausbezahlt. Die vom IWF zugesagten Mittel iHv 1 Mrd. EUR wurden dabei zur Gänze ausgeschöpft, von den zugesagten Mitteln des ESM wurden 6,3 Mrd. EUR in Anspruch genommen. Das IWF-Darlehen wurde bereits vollständig vorzeitig getilgt. Die Rückzahlung der ESM-Mittel beginnt 2025 und soll bis 2031 abgeschlossen sein.

Aus dem **SURE-Instrument** wurden Zypern Darlehen iHv rd. 0,6 Mrd. EUR mit einer durchschnittlichen Laufzeit von höchstens 15 Jahren zugesagt und bereits ausbezahlt. Im Rahmen der **RRF** wurden für Zypern Zuschüsse iHv 1,0 Mrd. EUR und Darlehen iHv 0,2 Mrd. EUR genehmigt.

Die **11. Post-Programm-Prüfmission** erfolgte im September 2021 und der Bericht dazu wurde am 24. November 2021 veröffentlicht. Der Bankensektor hat die COVID-19-Krise recht gut überstanden. Der Anteil notleidender Kredite sank von 27,4 % im März 2020 auf 17,6 % im Juni 2021. Dennoch bleibt das Kreditrisiko auch in Zukunft ein erhebliches Risiko. Die Fähigkeit Zyperns zur Rückzahlung seiner ESM-Schulden wird als solide eingestuft.



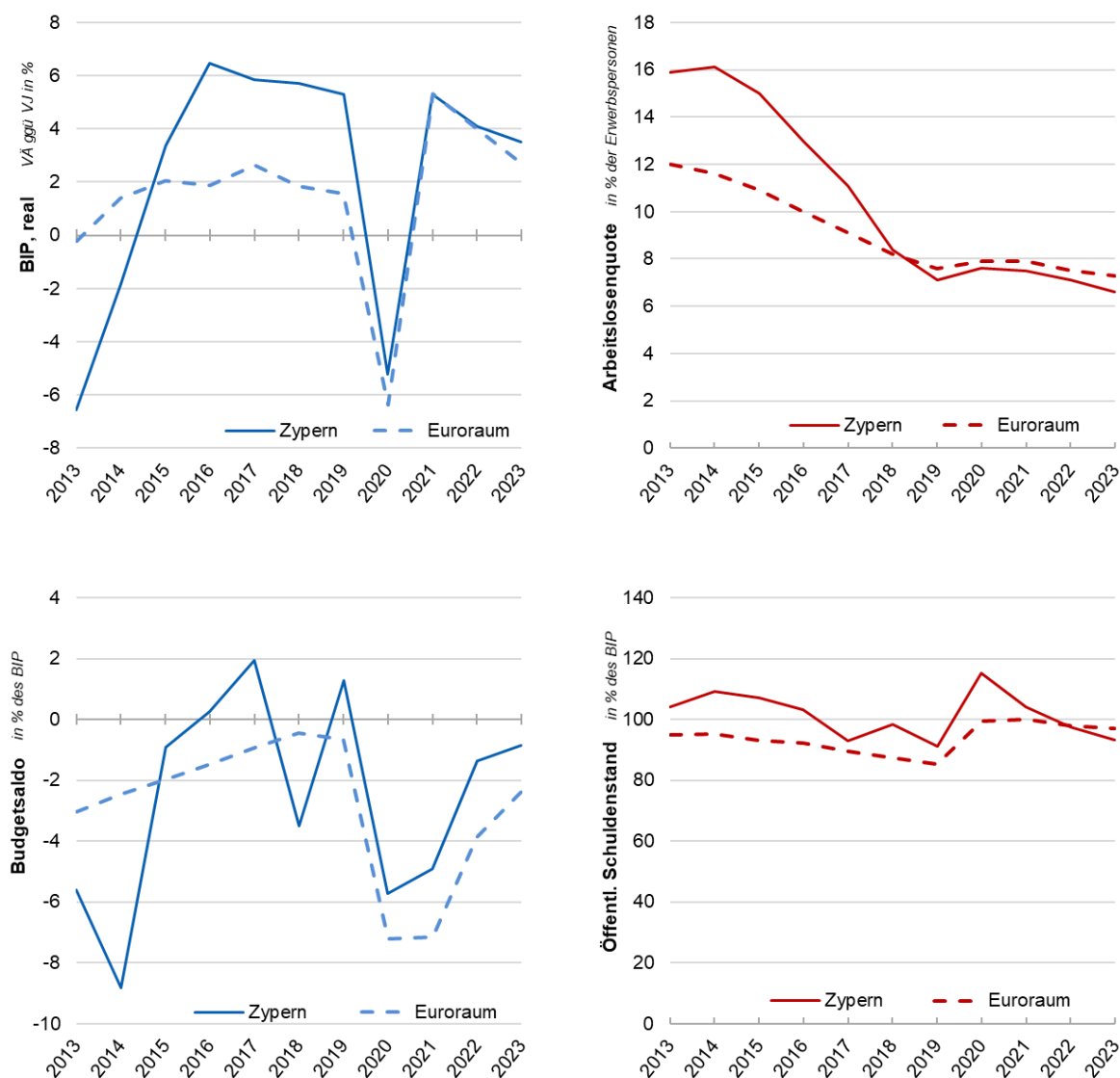
3.3.2 Ergebnisse der Prognosen der Europäischen Kommission

Tabelle 16: Kennzahlenübersicht Zypern

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	EK vom 10. Feb. 2022			EK vom 11. Nov. 2021			EK vom 10. Feb. 2022			EK vom 11. Nov. 2021			EK vom 11. Nov. 2021		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Zypern	5,3	4,1	3,5	7,5	7,1	6,6	2,3	2,6	1,2	-4,9	-1,4	-0,9	104,1	97,6	93,4

Quellen: Winterprognose 2022 der EK(BIP und Inflation), Herbstprognose 2021 der EK (Arbeitslosenquote, Budgetsaldo, Schuldenstand).

Nach dem starken Rückgang im Jahr 2020 erholte sich das reale BIP im Jahr 2021. Das Wachstum wurde hauptsächlich von der durch fiskalische Anreize gestützten Inlandsnachfrage sowie von den Exporten von Dienstleistungen getragen. Die Einnahmen aus dem Tourismus gewannen weiter an Boden und erreichten im Oktober 2021 53 % des Niveaus von 2019 für den gleichen Zeitraum. Trotz des starken Anstiegs der Infektionen Ende 2021 blieb die wirtschaftliche Stimmung bei VerbraucherInnen und Unternehmen weiterhin hoch. Das reale BIP stieg 2021 voraussichtlich um 5,3 %. Für das Jahr 2022 wird ein reales BIP-Wachstum von 4,1 % prognostiziert, das vor allem von der Inlandsnachfrage, insbesondere den durch das Konjunkturprogramm angekurbelten Investitionen, sowie einem geringen positiven Beitrag der Nettoexporte getragen wird. Im Jahr 2023 wird das Wachstum voraussichtlich auf 3,5 % zurückgehen. Die breite Nutzung beschäftigungsfördernder Maßnahmen trug dazu bei den Anstieg der Arbeitslosigkeit zu begrenzen. Die Arbeitslosenrate 2021 betrug 7,5 % und soll durch Umschulung und Höherqualifizierung im Rahmen der RRF weiter gesenkt werden. Nach dem Rückgang der Verbraucherpreise im Jahr 2020 um 1,1 %, trieben die hohen Energiepreise die Inflation im letzten Quartal 2021 auf 4,6 % bzw. auf 2,3 % im gesamten Jahr 2021. Die Verbraucherpreise werden im Jahr 2022 voraussichtlich weiter auf 2,6 % ansteigen, bevor sich die Inflation 2023 auf 1,2 % abschwächt.

**Grafik 8: Entwicklung der Kennzahlen in Zypern seit 2013**

Quellen: AMECO (Stand: 11. November 2021), Winterprognose 2022 der EK (Werte für BIP 2021 bis 2023).

Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 5,7 % des BIP im Jahr 2020 auf 4,9 % im Jahr 2021 sinken. Die Staatsausgaben dürften nach der EK-Prognose 2021 aufgrund der Verlängerung der COVID-19-Maßnahmen und der Einführung der zweiten Phase der Reform des nationalen Krankenversicherungssystems (NHIS) gegenüber dem Vorjahr um 7,4 % steigen. Die Mehrausgaben werden durch den Einnahmewachstum von 9,6 % aufgrund höherer Steuereinnahmen und Sozialbeiträge jedoch überkompensiert. Das Defizit wird aufgrund des anhaltenden Wirtschaftswachstums und der Rücknahme der COVID-19-Maßnahmen voraussichtlich auf 1,4 % des BIP im Jahr 2022 und auf 0,9 % des BIP im Jahr 2023 zurückgehen, es bestehen jedoch einige nach unten gerichtete Haushaltsrisiken. Die öffentliche Verschuldung erreichte im Jahr 2020 einen Höchststand von 115,3 % des BIP und



dürfte 2021 aufgrund des hohen nominalen BIP-Wachstums und der Verwendung der im Vorjahr angesammelten Barreserven auf 104,1 % des BIP zurückgehen. Sie wird den EK-Projektionen zufolge weiter auf 97,6 % des BIP im Jahr 2022 und auf 93,4 % des BIP im Jahr 2023 sinken.